

## **Gliederung**

### **Kinderschutzkonzept Evang. Kinderhaus Eichenau am Glockenturm**

1. Leitbild
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

- 2.1 Theoretische Grundlagen
- 2.2 Rechtliche Grundlagen

3. Risikoanalyse

- 3.1 Innenbereiche
- 3.2 Außenbereiche

4. Prävention

- 4.1 Personalmanagement

- 4.1.2 Personalauswahl
- 4.1.3 Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden
- 4.1.3 Personalführung
- 4.1.4 Fortbildung

- 4.2 Verhaltenskodex

5. Sexualpädagogisches Konzept

6. Partizipation und Beschwerdemanagement
- 6.1 Partizipation
- 6.2 Beschwerdemanagement

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

- 5.1 Interne Gefährdungen

- 5.1.2 Gewalt durch MitarbeiterInnen
- 5.1.3 Gewalt unter Kindern
- 5.2. Externe Gefährdungen

#### Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

## **Leitbild**

Wir wollen den Kindern in unserem Kinderhaus einen Ort des Wohlfühlens, der Sicherheit und des Schutzes bieten. Durch Annehmen, Akzeptieren und Tolerieren unterschiedlicher Persönlichkeiten ermöglichen wir den Kindern, sich frei zu entfalten, den respektvollen Umgang mit anderen zu erlernen, eigene Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Die **Kinderrechte** sind für uns verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Hintergrund. Wir achten darauf, dass die Kinder in unserer Einrichtung diese Rechte erfahren und sich ihrer eigenen Rechte bewusst werden.

Wir handeln auf der Grundlage der **rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts**, insbesondere gemäß **§8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**, **§47 SGB VIII (Mitwirkung des Jugendamtes)** und, soweit relevant, **§45 SGB VIII (Leistungen bei Hilfen zur Erziehung)**. Diese Bestimmungen verpflichten uns, Risiken für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen und im Bedarfsfall externe Fachstellen einzubeziehen.

Uns ist bewusst, dass **Kindeswohlgefährdungen** in unterschiedlichen Formen auftreten können – sei es **körperliche oder seelische Misshandlung**, **Vernachlässigung**, **sexualisierte Gewalt oder Diskriminierung**. Unser Ziel ist es, solche Gefährdungen zu erkennen, ihnen präventiv zu begegnen und durch gezielte Schutzmaßnahmen die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten.

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen **wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang** miteinander und mit den uns anvertrauten Kindern. Unsere pädagogische Arbeit ist getragen von **Fürsorge, Schutz, Bildung und Erziehung**, stets mit dem Ziel, dass Kinder in ihrer Entwicklung gestärkt, sicher und selbstbewusst aufwachsen können

## 1. Theoretische und rechtliche Grundlagen

### 1.1 Theoretische Grundlagen des Kinderschutzes

Kinderschutz beruht auf der grundlegenden Annahme, dass jedes Kind ein Recht auf eine sichere, unterstützende und förderliche Umgebung hat. Pädagogische Fachkräfte übernehmen dabei eine zentrale Rolle: Sie beobachten Entwicklungen, erkennen mögliche Gefährdungen und handeln entsprechend ihrer Verantwortung. Kinderschutz versteht sich als **präventives und schützendes System**, das darauf abzielt, Kinder frühzeitig vor Gewalt, Vernachlässigung und Überforderung zu bewahren. Dieses Verständnis basiert auf folgenden Eckpunkten:

- **Recht des Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit**  
Kinder haben Anspruch auf Schutz und respektvolle Zuwendung. Gewalt – körperlich, seelisch oder sexualisiert – ist niemals akzeptabel.
- **Bedeutung sicherer Bindungen**  
Eine verlässliche Beziehung zu Bezugspersonen ist ein zentraler Schutzfaktor. Pädagogische Fachkräfte tragen zur emotionalen Sicherheit bei, indem sie feinfühlig reagieren und positive Beziehungen gestalten.
- **Stärkung der kindlichen Resilienz**  
Kinder benötigen Unterstützung, um eigene Ressourcen aufzubauen, z. B. Selbstwirksamkeit, Problemlösefähigkeiten und Vertrauen in Erwachsene. Ein Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, diese Schutzfaktoren gezielt zu fördern.
- **Partizipation als Schutzfaktor**  
Kinder werden aktiv einbezogen, ihre Meinung und Wahrnehmung zählen. Sie lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und „Nein“ zu sagen – eine wichtige Voraussetzung, um sich vor Übergriffen zu schützen.

---

### 1.2 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Das Kinderschutzkonzept orientiert sich an nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie fachlichen Empfehlungen. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen sind:

#### **Grundgesetz (GG)**

- **Art. 1 und 2 GG:** Schutz der Menschenwürde sowie das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- **Art. 6 GG:** Schutz der Familie; der Staat hat ein Wächteramt, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

#### **Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)**

Das SGB VIII bildet die zentrale rechtliche Basis für den Kinderschutz in Kitas:

- **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:**  
Einrichtungen müssen strukturiert vorgehen, wenn Anhaltspunkte für eine

Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dazu gehört die fachliche Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

- **§ 8b SGB VIII – Beratung und Unterstützung** von Fachkräften zum Thema Kinderschutz.
- **§ 45 SGB VIII:** Träger benötigen eine Betriebserlaubnis, die auch ein Kinderschutzkonzept einschließt.

## **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)**

Das 2012 in Kraft getretene BKISchG stärkt den Kinderschutz durch:

- verbindliche Qualitätsstandards,
- Kooperation verschiedener Berufsgruppen,
- verbesserte Verfahren zur Gefährdungsabschätzung,
- die Verpflichtung zu Schutzkonzepten in Betreuungseinrichtungen.

## **Strafrechtliche Vorgaben (StGB)**

Relevante Paragraphen sind insbesondere:

- **§ 1631 Abs. 2 BGB:** Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
- **§§ 225, 176, 176a, 184b StGB:** Schutz vor Misshandlung, sexualisierter Gewalt und der Herstellung/Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen.

## **3. Risikoanalyse**

**Einrichtung:** Kinderhaus mit Vorkindergarten und Kindergartengruppen

**Mitarbeitende:** 19

**Kinder:** 69

**Gebäude:** Zwei Häuser

### **Ziel:**

Die vorliegende Risikoanalyse dient der Erkennung von Gefährdungen für das Kindeswohl in unserer Einrichtung, insbesondere in Bezug auf unbeaufsichtigte Situationen, uneinsichtige Bereiche und die Wahrung der Intimsphäre. Sie bildet die Grundlage für präventive Schutzmaßnahmen im Kinderschutzkonzept.

---

### **3.1. Innenbereiche – Intimsphäre und uneinsichtige Nischen**

Im Folgenden werden verschiedene Gegebenheiten und Situationen aufgeführt, die Grenzverletzungen begünstigen könnten.

Besondere räumliche Gefahrenzonen:

- Kinderbäder, Wickelbereich
- Personal- und Besuchertoiletten
- Personalraum

- Personalküche
  - Abstellräume
  - Nebenräume
  - Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Kuschelecke, Empore)
- 

### **3.2. Außenbereiche**

Der große Garten, der allen Gruppen zur Verfügung steht, enthält Bereiche hinter Spielgeräten oder Büschen, die für das Personal zeitweise uneinsichtig sind. Dies birgt die Gefahr unbeaufsichtigter Alleingänge oder Konflikte.

Das Einrichtungsteam konkretisiert die räumlichen Gefahrenzonen und erarbeitet Regelungen und Methoden zum Umgang mit diesen (z.B. offene Tür bei Wickelsituationen). Diese Ausführungen werden im Punkt 4.1 Personalmanagement / Verhaltenskodex geschildert.

## **4. Prävention**

### **4.1 Personalmanagement**

Das Personalmanagement dient dazu,

- sichere Strukturen zu schaffen,
- klare Verantwortlichkeiten zu definieren,
- Transparenz und Vertrauen im Team zu fördern
- und damit den Schutz und das Wohl der Kinder sicherzustellen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der personalbezogenen Schutzmaßnahmen ist ein fester Bestandteil der Qualitätsarbeit in unserer Einrichtung.

#### **4.1.1 Personalauswahl**

Eine sorgfältige und transparente Personalauswahl ist eine zentrale Präventionsmaßnahme im Kinderschutz. Sie stellt sicher, dass nur geeignete, fachlich kompetente und verantwortungsbewusste Personen mit Kindern arbeiten.

Für jede Position existieren klare Anforderungsprofile, die fachliche Kompetenzen, pädagogische Haltungen, Selbstreflexionsfähigkeit und Kenntnisse im Kinderschutz umfassen. Wichtig sind uns hierbei:

- Empathie
- Wertschätzung
- Respektvoller Umgang
- Reflexionsfähigkeit
- Flexibilität

Das Auswahlverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Sorgfältige Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Strukturiertes Vorstellungsgespräch mit kinderschutzrelevanten Fragen
- Persönliche Vorstellung im Team oder hospitationsähnliche Einblicke
- Abgleich mit dem Anforderungsprofil
- Dokumentierte Auswahlentscheidung

Vor Beginn der Tätigkeit müssen vorliegen:

- Erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz
- Bestätigung der Kenntnis des Verhaltenskodex
- Ggf. Nachweise über Qualifikationen

In den Einstellungsgesprächen wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- Haltung zu Nähe und Distanz
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Umgang mit Macht, Konflikten und Grenzen
- Bereitschaft zu Transparenz und Teamarbeit

#### **4.1.2 Einführung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender**

- Verbindliche Einführung in das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex
  - Benennung einer erfahrenen Ansprechperson für die Einarbeitungszeit
  - Hospitation in Alltagssituationen ( Wickeln, Ruhephase, Übergänge) mit anschließender Reflexion
  - Einarbeitung in Dokumentations- und Meldewege bei Verdachtsfällen.
- 

#### **4.1.3 Personalführung**

Eine professionelle und klare Personalführung trägt entscheidend dazu bei, riskante Situationen frühzeitig zu erkennen, Mitarbeitende zu unterstützen und sichere Strukturen zu gewährleisten.

- **Führungskultur**

Die Leitung setzt auf eine wertschätzende, offene und transparente Kommunikation. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen Mitarbeitende Sorgen, Unsicherheiten oder Beobachtungen zum Kinderschutz angstfrei äußern können.

- **Verantwortung der Leitung**

Die Leitung ist verantwortlich für:

- Sicherstellung der Einhaltung des Kinderschutzkonzepts
- Implementierung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Reflexionsgespräche und Teamgespräche
- Klärung von Unsicherheiten im Alltag
- Frühzeitiges Intervenieren bei Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen

- **Transparenz & Dokumentation**

Alle relevanten Beobachtungen, Klärungen oder Verdachtsmomente werden strukturiert dokumentiert. Transparenz schützt sowohl Kinder als auch Mitarbeitende.

- **Feedback- und Reflexionskultur**

Es finden regelmäßig statt:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen mit fachlicher Reflexion
- Fallbesprechungen
- Supervisionen bei Bedarf

Diese Formate dienen der Qualitätsentwicklung und tragen zur Stärkung der professionellen Haltung bei.

- **Aufsichtspflicht – und Personalplanung**

- Klare Regeln zur Aufsichtspflicht ( Innen -, Außenbereich, Ausflüge, Ruhephasen)
- Ausreichende Personalbesetzung entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Risikobewertung.
- Transparente Einsatzplanung um Situationen mit erhöhter Übergriffsgefahr zu minimieren, z.B. nie allein lassen eines Kindes mit einer einzelnen Fachkraft in geschlossenen Räumen.
- Verwendung eines Vertretungskonzeptes zur Sicherstellung des Kinderschutzes bei Krankheit bzw. bei Personalmangel.

- **Reflexions- und Feedbackkultur**

- Regelmäßige Teamsitzungen mit festen Kinderschutz-Agenda-Punkten.
- Niedrigschwellige Möglichkeit, Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen im Team anzusprechen.
- Verpflichtende Fall- und Reflexionsgespräche nach kritischen Ereignissen.
- Förderung von Selbstreflexion (Nähe-Distanz-Verhalten, Umgang mit Stress und Macht).

#### **4.1.4 Fort- und Weiterbildung**

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Regelmäßige Qualifizierung des Teams ist notwendig, um Fachlichkeit, Sensibilität und Handlungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Das Team nimmt regelmäßig teil an:

- Fortbildungen zu Kinderschutz, §8a SGB VIII, Prävention sexualisierter Gewalt
- Schulungen zur Reflexion von Nähe und Distanz
- Pädagogischen Fachfortbildungen
- Erster Hilfe am Kind
- Interkultureller Kompetenz
- Supervision

- Fallbesprechungen
- Mitarbeitergespräche

## 4.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein verbindliches Instrument zur Prävention von Grenzverletzungen. Er definiert klare Regeln für das Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg\*innen.

Der Kodex beruht auf:

- den Kinderrechten
- dem Recht der Kinder auf Schutz und Beteiligung
- einer klaren Haltung zu Nähe und Distanz
- Transparenz pädagogischer Handlungen

Gefahrenzonen	Regelungen und Methoden zum Umgang mit den Gefahrenzonen
Kinderbäder	Die Tür zum Gang ist idR offen; beim Wickeln wird die Tür angelehnt, um das gewickelte Kind zu schützen. Es wird sichergestellt, dass die Kinder einzeln die Kabinen betreten und dass keine anderen Kinder über die Trennwand schauen. Erwachsene betreten die Toilettenkabine nur mit Einverständnis des Kindes und wenn dieses Hilfe benötigt. Dabei bleibt die Tür angelehnt und es wird darauf geachtet, dass das Kind vor Blicken anderer geschützt wird.
Nebenräume der Gruppenräume	Die Türen von Nebenräumen bleiben offen. Wenn Kinder allein darin spielen, wird regelmäßig kontrolliert.
Teamzimmer	Wenn Kinder zum Kopieren mitgenommen werden, bleibt die Tür vom Teamzimmer offen.
Turnhalle	Kinder werden nicht in der Turnhalle umgezogen
Garderobe	Kinder werden in den Garderoben nicht umgezogen. Im Sommer werden Badeanzüge nicht in der Garderobe, sondern im Bad angezogen.
Garten	Kinder die sich in den Holzspielhäusern im Garten aufhalten, werden regelmäßig kontrolliert. Garten: Zaun: Es wird kontrolliert, dass keine Fremden die Kinder ansprechen und dass die Kinder nicht über den Zaun klettern. Gebüsch: Das Personal kontrolliert in regelmäßigen Abständen uneinsichtige Ecken wie beispielsweise Büsche.

Verhaltensregeln in Situationen der besonderen Nähe

- Beim Gang zur Toilette:
  - Dem Kind nur Hilfe anbieten, wenn es etwas nicht selbst kann und genau ankündigen, was gemacht wird.

- Dabei werden die Genitalien des Kindes nicht angefasst.
- Kinder umziehen: - Was kann das Kind allein machen?
  - Das Kind wird gefragt, ob man helfen soll. Auch wenn es länger dauert, wenn das Kind es allein versucht!
  - Das Kind vor Blicken anderer Kinder und Erwachsener schützen. -> Die Tür zum Bad anlehnen, aber nicht schließen!
- Beim Wickeln: Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt wird. Das Kind entscheidet, wie es gewickelt wird (im Liegen, im Stehen)
- Umgang mit Kindern, die kuscheln möchten: - Wenn die Suche nach Nähe vom Kind ausgeht, kann die Fachkraft darauf eingehen, solange es für sie selbst in Ordnung ist.
  - Wenn es der Fachkraft zu viel wird, wird das Kind nicht weggestoßen, sondern abgelenkt.
- Kinder nicht körperlich zwingen (festhalten, am Arm ziehen, wegtragen):
  - Kinder werden nicht körperlich gemäßregelt.
  - Wenn Kinder sich in eine gefährliche Situation begeben, oder andere Kinder in Gefahr bringen, ist situationsorientiertes Handeln von Nöten.

## **1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Nähe wird in unserem Kinderhaus bewusst gestaltet und niemals aufgedrängt.
  - Pädagogische Beziehungen basieren auf Vertrauen, Respekt und professioneller Distanz.
  - Mitarbeitende achten darauf, Situationen zu vermeiden, die zu unnötiger oder missverständlicher körperlicher oder emotionaler Nähe führen.
  - Emotionale Vertrautheit erfolgt im pädagogischen Rahmen, ohne Kinder in Erwachsene-Konflikte, Geheimnisse oder persönliche Probleme einzubeziehen.
- 

## **2. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperkontakt findet ausschließlich in einem nachvollziehbaren pädagogischen Kontext statt (z. B. Trost, Hilfestellung, Pflege).
  - Kinder bestimmen selbst, welcher Körperkontakt für sie angenehm ist; ihre Signale werden respektiert.
  - Pflege- und Umziehsituationen werden transparent und professionell durchgeführt.
  - Intime Berührungen, zweideutige Situationen oder unnötig körpernahe Handlungen sind grundsätzlich untersagt.
  - Private Fotos oder Videos von Kindern sind nicht erlaubt.
- 

## **3. Sprache, Wortwahl und Kleidung**

- Die Sprache gegenüber Kindern ist wertschätzend, respektvoll und frei von Drohungen, Beschämungen oder Ironie, die Kinder nicht verstehen können.
- Mitarbeitende achten auf klare, positive und kindgerechte Kommunikation.

- Kleidung der Mitarbeitenden ist angemessen, funktional und professionell. Sie darf keine sexualisierten Signale senden und muss alltägliche Bewegungs- und Pflegesituationen sicher abdecken.
  - Abwertende oder sexualisierte Ausdrucksweisen sind untersagt.
  - Wir regulieren zuerst uns – dann begleiten wir die Kinder.
  - Wir holen Hilfe, bevor wir die Grenze überschreiten.
  - Wir greifen ein, wenn wir verbale Grenzverletzungen beobachten.
  - Wir entschuldigen uns gegenüber Kindern, wenn wir uns im Ton vergriffen haben.
- 

#### **4. Umgang mit Medien**

- Digitale Geräte werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken und gemäß den Datenschutzrichtlinien genutzt.
  - Private Smartphones oder Kameras dürfen nicht für Fotos oder Videos von Kindern verwendet werden.
  - Kinder werden nicht ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten fotografiert oder gefilmt.
  - Mitarbeitende kommunizieren nicht privat über Messenger-Dienste oder soziale Medien mit Kindern oder deren Familien.
  - Mediennutzung ist transparent, reflektiert und dem Schutzauftrag angemessen.
- 

#### **5. Beachtung der Intimsphäre**

- Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit respektiert – insbesondere beim Wickeln, Umziehen, Essen, Schlafen und Toilettengang.
  - Rückzugsorte der Kinder werden geschützt und nicht unnötig betreten.
  - Kinder dürfen jederzeit Nein sagen – sowohl zu körperlicher Nähe als auch in Situationen, die ihre persönlichen Grenzen betreffen.
  - Räume ohne Sichtkontakt werden nicht für pädagogische Interaktionen genutzt.
- 

#### **6. Geschenke und Vergünstigungen**

- Geschenke werden ausschließlich auf Einrichtungsebene und transparent vergeben (z. B. Geburtstage, Feste).
  - Individuelle oder wertvolle Geschenke an einzelne Kinder sind untersagt.
  - Mitarbeitende nehmen von Familien keine persönlichen Geschenke oder Vergünstigungen an, die ihr professionelles Handeln beeinflussen könnten.
  - Kleine Aufmerksamkeiten von Familien (z. B. Schokolade) werden nur dann angenommen, wenn sie an das ganze Team gerichtet sind.
-

## **7. Maßnahmen zur Einhaltung von Grenzen und Regeln**

- Mitarbeitende achten aktiv auf Grenzverletzungen – sowohl zwischen Kindern als auch zwischen Kindern und Erwachsenen.
  - Bei Unsicherheiten werden Leitung und Kinderschutzfachkraft einbezogen.
  - Regeln werden klar, transparent und kindgerecht kommuniziert.
  - Machtmissbrauch, Zwang, körperliche Gewalt oder entwürdigende Maßnahmen sind strikt untersagt.
  - Situationen, in denen Grenzen überschritten wurden, werden dokumentiert, reflektiert und aus pädagogischer Sicht ausgewertet.
- 

## **8. Veranstaltungen mit Übernachtungen, Ausflüge und besondere Aktivitäten**

- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sorgfältig geplant, transparent kommuniziert und immer im Team durchgeführt.
  - Schlaf- und Waschsituationen werden so organisiert, dass Intimsphäre und Sicherheit gewährleistet sind.
  - Mitarbeitende schlafen nicht alleine mit einzelnen Kindern in einem Raum.
  - Körperkontakt in nächtlichen Situationen (z. B. Trost bei Angst) erfolgt bewusst, kurz und professionell.
  - Alle Aktivitäten sind so gestaltet, dass sie keine unnötigen Risiken, unbeobachteten Situationen oder Machtungleichgewichte erzeugen.
- 

## **9. Adultismus**

- Wir sind uns bewusst, dass Erwachsene Kindern gegenüber eine Machtposition haben. Diese wird verantwortungsvoll und reflektiert genutzt.
- Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen und haben ein Recht auf Mitsprache.
- Wir unterstützen Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, Grenzen zu setzen und Hilfe zu holen.
- Erwachsene setzen ihre Position niemals ein, um Kinder zu beeinflussen, zu kontrollieren oder zu manipulieren.
- Kritik und Korrekturen erfolgen wertschätzend, ruhig und ohne Demütigung oder Einschüchterung.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben den Verhaltenskodex und verpflichten sich zur Einhaltung. Verstöße werden konsequent aufgearbeitet und führen ggf. zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen.

## **4.3 Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung**

Regelmäßige Reflexionszeiten im Team unterstützen:

- die Übertragung von Fortbildungsinhalten in den Alltag
- die gemeinsame Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- das Bewusstsein für Risiko- und Schutzfaktoren
- Regelmäßige Teamsitzungen mit festen Kinderschutz-Agenda-Punkten.
- Niedrigschwellige Möglichkeit, Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen im Team anzusprechen.
- Verpflichtende Fall- und Reflexionsgespräche nach kritischen Ereignissen.
- Förderung von Selbstreflexion (Nähe-Distanz-Verhalten, Umgang mit Stress und Macht).

### **Fort- und Weiterbildung**

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Regelmäßige Qualifizierung des Teams ist notwendig, um Fachlichkeit, Sensibilität und Handlungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Das Team nimmt regelmäßig teil an:

- Fortbildungen zu Kinderschutz, §8a SGB VIII, Prävention sexualisierter Gewalt
- Schulungen zur Reflexion von Nähe und Distanz
- Pädagogischen Fachfortbildungen
- Erster Hilfe am Kind
- Interkultureller Kompetenz
- Supervision
- Fallbesprechungen
- Mitarbeitergespräche

## **5. Sexualpädagogisches Konzept**

### **Definition kindlicher Sexualität**

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wie-

viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
  - ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

### **Unser Verständnis von Sexualpädagogik**

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

### **Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung**

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- einen unbefangenem Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexuellem Missbrauch

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

### **Professionelles Handeln**

Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.

**Wir reflektieren uns** Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern – dessen sind wir uns bewusst. Die Reflektion dieser Erfahrungen sind wir verpflichtet, um ein möglichst hohes Maß an Professionalität zu erreichen.

**Wir eignen uns Fachwissen an** Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.

**Wir tauschen uns aus** Wir sind immer im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort. Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemein-sam, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.

**Wir haben einen gemeinsamen Ethikkodex**

In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten

Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um. Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder.

Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig

Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen

Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen

Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen z.B. unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen

Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam

Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden

Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet

Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch

Wir fordern die Kinder immer wieder zu Kritik auf und nehmen Kritik dankbar an  
Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.

## **Pädagogische Praxis**

### **Körperwahrnehmung**

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, Bohnenbäder können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

### **Stärkung der Kinder**

Wir nehmen unsere formulierten Ziele ernst und ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir ihnen sagen: Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst.

Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und

dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen.

Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

### **Sprechen über Sexualität**

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexual-freundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle

- Gefühle

- Freundschaft und Liebe

- Geschlechterrollen

- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

### **Doktorspiele**

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern.

Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum

Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehrn eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße

- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig

- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren

### **Masturbation**

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und völlig in Ordnung. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffs-Handlungen.

Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und

erzwungenem zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw.

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe, um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

### **Sexualpädagogische Materialien**

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CDs
- Puppen
- Spiele

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten unter anderem auch Themenelternabende an. Wir spekulieren nicht über Eltern – wir sprechen mit ihnen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug

auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

## **Sexualisierte Gewalt**

### **Schutzauftrag**

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.

Im Sozialgesetzbuch (Achtes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind:

### **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch körperliche und seelische Vernachlässigung

- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung

- sexualisierte Gewalt.

Wir unterscheiden zwischen

**unbeabsichtigten Grenzverletzungen** – diese verletzen die Grenzen eines Kindes (z.B. durch Beleidigung, Anschreien, Beschämen oder Berühren) und geschehen spontan und ungeplant

**Übergriffen** – diese missachten Grenzen von Kindern bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind auch Ausdruck einer Haltung, die auch die Kritik anderer nicht beachtet, z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinweg-setzen über die Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen

**strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt** – z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch).

## **Sexueller Missbrauch**

### **Definition**

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

### **Täterstrategien und Risikoanalyse**

Wir möchten sicherstellen, dass Kinder sich in unserer Einrichtung gut und geschützt entwickeln. Unsere professionelle Arbeit wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Möglichkeit von sexualisierter Gewalt gestärkt.

Wir erstellen und überarbeiten regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung und befassten uns auch mit den Strategien von Täter\*innen, um das Gefahrenpotential so weit wie möglich zu minimieren und Täter\*innen abzuschrecken.

## **Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch**

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet (Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung).

## **Überprüfung**

Unser sexualpädagogisches Konzept, deren inhaltlichen Ziele, aber auch die Umsetzung wird regelmäßig, mindestens aber im Abstand von zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben.

## **6. Partizipation**

Nach UN-KRK, Artikel 12 wird Kindern das Recht, in Angelegenheiten, die das Kind betreffen, zugestanden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Alter und Reife des Kindes sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Wir bemühen uns, diesem Recht nachzukommen: Unsere Kinder haben Mitspracherecht, sofern die Persönlichkeit eines anderen nicht angegriffen wird und Gefahren für alle Beteiligten ausgeschlossen sind.

Weil Gott Kindern von Anfang an eine unverlierbare Würde zuspricht und Jesus Kinder in den Mittelpunkt stellt, haben Kinder ein Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ebenso wie auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Alltag der Kindertageseinrichtung. Eine Partizipation von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden.

Evangelische Kindertageseinrichtungen sind Lernorte für partizipatorische Prozesse. Die Mitarbeitenden verstehen die Kinder als Experten in eigener Sache. Sie ermöglichen Aushandlungsprozesse zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern als gleichwertige Partner. Ziele der Partizipation sind: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

Ganz unabhängig vom Alter hat jedes Kind ein Recht auf Mitbestimmung. Unserer Verantwortung obliegt es, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder Raum zu geben.

Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung.

Das bedeutet für unsere Kindertageseinrichtungen, dass die Kinder sowohl im pädagogischen Alltag als auch bei der Planung gemeinsamer Bildungsaktionen Gelegenheit haben, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. So schaffen wir eine anregende, spielerische Lernumgebung und einen Ort zur individuellen Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Wir sind dabei Vorbild für die Kinder, indem wir auch im Team Entscheidungen in der Regel demokratisch treffen und auch die Eltern mit ihren Wünschen und Anliegen miteinbeziehen.

Im Team tauschen wir uns wie folgt aus:

- Die Gruppenleitungen und die Einrichtungsleitung kommen 1 mal wöchentlich zu einem „Blitzteam“ zusammen.
- Eine 2-stündige Teamsitzung mit dem gesamten Team und der Einrichtungsleitung finden wöchentlich statt.
- Jährlich findet ein Teamtag statt, an dem die Belehrungen durchgeführt werden und die Jahresplanung erarbeitet wird.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

„Ich kann etwas bewirken“ wird im Vorkindergarten gelebt durch:

- Das Personal/Fachkraft gibt Hilfestellungen, unterstützt, motiviert und begleitet das Kind im eigenen Tun
- Die Entscheidungen der Kinder werden vom Personal wertungsfrei anerkannt
- Sauberkeitserziehung
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie auf die Toilette gehen oder eine Windel tragen
- Aktives Mitwirken beim Wickeln (Windeln öffnen, Tücher reichen, ...)
- Das Personal aktiviert die Kinder durch gezieltes Ermuntern zur Beteiligung im Alltag
- Beteiligung im Morgenkreis: Die Kinder entscheiden durch das Äußern ihrer Wünsche, die Häufigkeit und das Angebot an sich
- Essenssituation:
  - Die Kinder beteiligen sich am herrichten des wöchentlichen Buffets.

- In Essenssituationen bedienen sich die Kinder selbstständig und entscheiden, was und wieviel sie zu sich nehmen möchten
  - Die Kinder entscheiden selbstbestimmt, in welchem Tempo, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge sie ihre Entwicklungsschritte vollziehen
  - Die Kinder entscheiden selbst, wo, mit wem, wie lange und mit was sie spielen möchten
  - Bei einem Angebot, wie z.B. einer Bilderbuchbetrachtung nehmen die Kinder aktiv teil, indem sie Buchseiten selbst erzählen, Betrachtetes benennen und Zusammenhänge zu selbst Erlebtem herstellen.

Im Kindergarten wird Partizipation wie folgt umgesetzt:

- Eine kindgerechte Informationswand Informationen werden für die Kinder an der Gruppentüre bildlich sichtbar gemacht.
- Kinderkonferenz: Themen werden in einer Kinderkonferenz besprochen.
- Freispielzeit: Die Kinder entscheiden, mit wem, wie lange, mit was und wo (auch teilweise in anderen Gruppen) gespielt wird.
- Mehrmals im Jahr werden Projekte und Aktionen gruppenübergreifend angeboten. Hier entscheiden die Kinder selbst, ob sie daran teilnehmen möchten.
- Entscheidungen treffen: Zum Beispiel diskutieren und entscheiden die Kinder durch Abstimmung, welches Thema zu Fasching behandelt wird. Vorschläge und Interessen der Kinder werden bei der Planung der Ausflüge aufgegriffen: „Können wir einen Ausflug zur Polizei machen?“. Darüber hinaus entscheiden die Kinder, ob sie bei größeren oder kleineren Angeboten in der Gruppe teilnehmen möchten.
- Abstimmen geschieht transparent, so dass Kinder die Abstimmung und deren Ergebnis nachvollziehen können. „Jedes Kind bekommt einen Edelstein und legt ihn auf die Idee, die es gut findet.“
- Funktionen übernehmen Ämter, wie zum Beispiel das „Küchendienst“ werden übernommen.
- Gestaltung des Gruppenraumes: Die Kinder werden an der Planung und Durchführung der Gestaltung des Gruppenraumes beteiligt.
- Essen: Die Kinder nehmen sich selber ihre Portionen und entscheiden somit selbstständig wieviel und was sie essen möchten. Sie geben zudem Rückmeldungen über die Auswahl, die Qualität und die Quantität des Essens.

- Projekte vorschlagen: Impulse und Ideen der Kinder (auch einzelner Kinder) werden aufgegriffen und deren Umsetzung ermöglicht.
- Regeln festlegen: Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt. Sie sind für alle verbindlich. Zudem werden die Kinder angeregt und begleitet, Konflikte oder Probleme selbstständig zu lösen.

## **6.2 Beschwerdemanagement**

Die Kinder erleben in unserem Haus, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie für die Gemeinschaft wichtig sind. Gleichzeitig lernen sie, sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Nur wer weiß, was er braucht, hat die Chance, es zu bekommen. Dies geschieht selbstverständlich in einem vom pädagogischen Personal vorgegebenen Rahmen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Die Beschwerde äußert ein Bedürfnis. Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „nein“ zur körperlichen Nähe, somit zeigen wir Respekt vor ihrer Individualität. Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen. Der aktive Schutz des Kindes beginnt nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“, sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis, „nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber. Erst im nächsten Schritt können Kinder sich aktiv beschweren lernen, in dem sie Grenzverletzungen benennen.

Seit 2012 gibt es sowohl ein neues BayKiBiG als auch ein novelliertes SGB VIII – im letzteren wird im § 45 das Beschwerdemanagement „für Kinder“ konkretisiert:

### **§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. [...]

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Dabei ist uns bewusst, dass Kinder ihre Beschwerden nicht nur verbal formulieren. Kinder äußern ihre Beschwerden auch non-verbal: Körperhaltung, Verhalten, Aggressivität, Rückzug, Verweigerung, Selbstverletzung u.ä. Hier beobachten wir sorgfältig und aufmerksam.

Kinder müssen fühlen, „dass Beschwerden erwünscht sind“.

Im Vorkindergarten setzen wir dies wie folgt um:

- In Entwicklungs- und Tür- und Angelgesprächen mit den Eltern erfahren wir
  - „Wie es dem Kind geht“,
  - „Wie es sich zu Hause verhält“ und
  - „Wie die Eltern bisher darauf reagiert haben“.
- Im Morgenkreis besprechen wir Regeln, sprechen über Gefühle und führen non-verbale Zeichen für Beschwerden (z.B. die Stopp-Hand) ein.
- Durch sensiblen Körperkontakt und aktives Zuhören stellen wir eine vertrauensvolle Bindung zum Kind her, zeigen Empathie und helfen ihm bei der Lösung von Konflikten.
- In Teamgesprächen tauschen wir Beobachtungen und Wahrnehmungen zeitnah aus.
- Einmal wöchentlich können alle eine Fallbesprechung in die Teamsitzung einbringen.
- Wir leben den Kindern vor, wie sie Beschwerden äußern (Zeichen setzen) und mit ihnen umgehen können (offen, einbeziehend, konsens- und lösungsorientiert).

Im Kindergarten können die Kinder in der Regel Beschwerden bereits formulieren:

- Im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden einzubringen.
  - Hier besprechen wir allgemeine Themen und treffen gemeinsam wichtige Entscheidungen.
- Wir begegnen den Kindern vertrauensvoll und wertschätzend und bauen so eine Atmosphäre auf, die die Kinder dabei unterstützt und ermutigt, ihre Beschwerden zu äußern.
- Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder sich partizipativ beteiligen.
- In Einzelgesprächen direkt mit dem Kind, aber auch in Teamgesprächen besprechen wir die Beschwerden und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

- Falls wir es für nötig halten oder das Kind es wünscht, werden auch die Eltern hinzugezogen.
- Sollten die Beschwerden auch andere Kinder betreffen, werden sie ggf. im Morgenkreis mit allen besprochen.
- Partizipation („Teilhaben“) und Ko-Konstruktion („Zusammenarbeiten“) sind dabei wichtige Schlüsselbegriffe.

Für das Fachpersonal bestehen folgende Möglichkeiten zur Beschwerde:

- Allgemeine Beschwerden können im wöchentlichen „Blitzteam“ oder in den wöchentlichen Teamsitzungen an die Einrichtungsleitung gerichtet werden.
- Persönliche Beschwerden können jederzeit durch die „offene Tür“ an die Leitung herangetragen werden. Dazu wird die Türe natürlich geschlossen.
- In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen führt der Trägervertreter mit jedem einzelnen Mitarbeitenden ein Gespräch. Auch hier können Beschwerden formuliert werden.
- Eine weitere mögliche Anlaufstelle ist die Mitarbeitendenvertretung (MAV).

Dies gilt nicht nur für Beschwerden sondern auch für Überforderungssituationen.

Auf folgende Weise können sich Eltern beschweren:

- In täglichen Tür- und Angelgesprächen mit dem pädagogischen Fachpersonal
- In angemeldeten Elterngesprächen mit dem pädagogischen Fachpersonal
- In angemeldeten Elterngesprächen mit der Einrichtungsleitung
- Über den Elternbeirat
- Auch können sich Eltern an den Träger wenden.
- Mittels der jährlichen Elternumfrage

## **7. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen**

In unserem Kinderhaus hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität. Sobald Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung auftreten, folgt unser Team einem klar geregelten und transparenten Verfahren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Auffälligkeiten aufmerksam wahrzunehmen, diese schriftlich zu dokumentieren und umgehend an die Kinderhausleitung weiterzugeben. Die Leitung bezieht die interne Kinderschutzfachkraft in die Einschätzung ein und koordiniert die weiteren Schritte.

Entscheidungen werden grundsätzlich nicht allein getroffen, sondern immer im Team unter Einbezug der Fachkraft. Grundlage unseres Handelns sind die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie unsere trägerinternen Schutzvereinbarungen. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und den bestmöglichen Schutz für die Kinder sicherzustellen.

---

## 7.1 Interne Gefährdungen

Interne Gefährdungen beziehen sich auf Situationen, in denen Kinder innerhalb des Kinderhauses Risiken ausgesetzt sind.

### • Gewalt durch Mitarbeiter:innen

In unserem Kinderhaus lehnen wir jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen durch Mitarbeitende ab. Dazu gehören körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Übergriffe, entwürdigender Umgang oder fachlich nicht angemessenes Verhalten.

Bei einem Verdacht wird sofort gehandelt: Das betroffene Kind wird geschützt, der Vorfall wird dokumentiert, und die betroffene Person wird – abhängig vom Verdachtsgrad – umgehend vom direkten Kontakt zu den Kindern freigestellt. Die Kinderschutzfachkraft wird hinzugezogen, der Träger informiert und notwendige arbeitsrechtliche oder organisatorische Schritte werden geprüft.

### • Gewalt unter Kindern

Kinder erleben im Alltag unterschiedliche Formen von Interaktion, die manchmal von Konflikten oder Grenzverletzungen begleitet sein können. Pädagogische Fachkräfte begleiten diese Situationen aufmerksam und unterstützen die Kinder in ihrer sozialen Entwicklung.

Unter Gewalt unter Kindern verstehen wir körperliche Übergriffe, gezielte Grenzüberschreitungen, wiederholtes Ausgrenzen, Mobbing sowie sexualisierte Verhaltensweisen, die den kindlichen Entwicklungsrahmen überschreiten.

Mitarbeitende greifen sofort ein, beruhigen die Situation, schützen betroffene Kinder und dokumentieren das Geschehen.

Wiederkehrende oder besonders auffällige Situationen werden im Team und mit der Kinderschutzfachkraft reflektiert. Bei Bedarf werden geeignete pädagogische Maßnahmen eingeleitet und Gespräche mit den Sorgeberechtigten geführt.

---

## 7.2 Externe Gefährdungen

Externe Gefährdungen entstehen außerhalb des Kinderhauses, in der Regel im familiären oder sozialen Umfeld der Kinder. Dazu gehören Hinweise auf Vernachlässigung, häusliche Gewalt, psychische Belastungen der Eltern, Überforderung oder andere Umstände, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen können.

Werden solche Anzeichen sichtbar, dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Beobachtungen ausführlich und informieren die Kinderhausleitung. Diese führt gemeinsam mit der Kinderschutzfachkraft eine strukturierte Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durch.

Abhängig vom Ergebnis werden Gespräche mit den Sorgeberechtigten geführt, unterstützende Hilfen vermittelt oder – bei gewichtigen Anhaltspunkten – das Jugendamt einbezogen. Bei akuter Gefahr wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Die Zusammenarbeit mit den Familien erfolgt stets transparent, wertschätzend und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## **8. Anlaufstellen & AnsprechpartnerInnen**

Landratsamt Kita-Aufsicht  
Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck  
08141/519-432

Erstberatung LRA  
BVI – Beratung-Vermittlung-Intervention  
Münchner Str. 32, 82256 FFB

ISEF insoweit erfahrene Fachkraft  
08141/519-599 oder 519-968

KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle  
Münchner Str. 32, FFB  
08141/519-256

Caritas & Diakonie  
Ökumenische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Otto-Wagner-Str. 11  
82110 Germering  
089/84 80 79 20

Brucker Elternschule – Diakonie  
Stadelbergerstr. 25, 82256 FFB  
08141/63 653